

Beschluss Nr. 485/2022

Schwyz, 14. Juni 2022 / ju

Postulat P 20/21: Kantonale Mittelschulen wieder stärken

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 20. Dezember 2021 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und 16 Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Im Zuge der Sanierung der Kantonsfinanzen 2014–2017 wurden diverse Massnahmen zur Entlastung der Schwyzer Staatskasse getätigt. Unter anderem wurde die Anzahl zur Verfügung stehender Lektionen pro Stammklasse an den kantonalen Mittelschulen reduziert. Dies führte dazu, dass die kantonalen Mittelschulen seit einigen Jahren nur noch einen Teil ihrer ursprünglichen Instrumental- und Freifachkurse anbieten können. Auch der Abbau des Halbklassenunterrichts in den Sprachfächern war eine einschneidende Massnahme, welche das Angebot der kantonalen Mittelschulen tangiert.

Die Diskussionen rund um die Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» haben aufgezeigt, dass die anlässlich der Sanierung der Kantonsfinanzen 2014–2017 getätigten Massnahmen im Bildungsbereich zu überdenken sind. So hat der Regierungsrat mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» angeregt, dass die Massnahmen zur Sanierung der Kantonsfinanzen im Bereich der privaten Mittelschulen wieder rückgängig gemacht werden sollen (RRB Nr. 670/2021). Durch die voraussichtliche Rücknahme der Massnahmen auf der Stufe der privaten Mittelschulen ist es angezeigt, auch die anlässlich der Sanierung der Kantonsfinanzen 2014–2017 getätigten Massnahmen im Bereich der kantonalen Mittelschulen aufzuheben. Ansonsten würde dies zu einem massiven Ungleichgewicht zwischen kantonalen und privaten Mittelschulen führen.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, zu prüfen, ob dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ob eine andere Massnahme zu treffen ist, damit die, anlässlich der Sanierung der Kantonsfinanzen 2014–2017 im Bereich der kantonalen Mittelschulen getätigten Massnahmen, wieder rückgängig gemacht werden können.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Rechtsgrundlagen / Zuständigkeit

Die Festlegung der Rahmenbedingungen und der Ressourcen für die kantonalen Mittelschulen liegt in der Zuständigkeit des Regierungsrates. Gemäss § 9 des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (MSG, SRSZ 623.110) erteilt er jährlich einen Leistungsauftrag, in welchem namentlich für alle Angebote der Mittelschulbildung die zu erbringenden Leistungen, die damit verbundenen Qualitätsstandards, die finanziellen Mittel, die Verantwortlichkeiten und das Controlling umschrieben werden. Dabei werden die regionalen Gegebenheiten des Kantons, die Bedürfnisse der Schüler an der einzelnen Kantonsschule und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Im Leistungsauftrag an die kantonalen Mittelschulen werden zudem die Anzahl der zu führenden Klassen und die pro Klasse zur Verfügung stehenden Lektionen festgelegt.

2.2 Aktuelle Schülerzahl und Ressourcenlage bei den kantonalen Mittelschulen

Die zwei kantonalen Mittelschulen, die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) und die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA), sind bezüglich Schüler- bzw. Klassenzahl unterschiedlich aufgestellt. Während die KKS im aktuellen Schuljahr 2021/22 rund 260 Schüler in 14 Klassen unterrichtet, sind es bei der KSA knapp 600 Schüler in 30 Klassen.

Als zentrale Unterrichtsressource erhalten die Schulen pro Stammklasse eine Lektionenpauschale von zurzeit 44 Lektionen zugesprochen; damit wird ihr Spielraum abgesteckt. Mit dieser Lektionenpauschale müssen die Schulen einerseits die Pflichtlektionen abdecken, andererseits aber auch das Freifachangebot (z. B. allgemein geltende Freifächer in Sprachkursen, Sport, Chor, Orchester, Theater sowie individuelle weitere Freifächer wie z. B. Instrumentalunterricht).

Die aktuelle Anzahl der zur Verfügung stehenden Lektionen wurde faktisch seit dem Entlastungsprogramm 2014–2017 nicht mehr verändert. Unter Berücksichtigung einer moderaten Erhöhung des Anteils der Führungstätigkeit der Schulleitungen an den kantonalen Mittelschulen (Rektoren und Prorektoren) ab dem Schuljahr 2016/17, einer rechnerischen Angleichung an die Umsetzungspraxis im Schulalltag sowie einer Lektion für das Fach Informatik, welches ab dem Schuljahr 2020/21 geführt wird, wurde die Anzahl auf 44 festgelegt.

Mit der bestehenden Regelung kann ein gutes Lektionenangebot gehalten werden, wenn die Schule über eine vernünftige Anzahl von Klassen verfügt. Während sich in den letzten Jahren die Schülerzahl und damit verbunden die Anzahl der Klassen bei der KSA erhöhte, erfolgte bei der KKS eine Reduktion der Schülerzahl, vor allem bedingt durch die Aufhebung der Handelsmittelschule (HMS), welche insgesamt über drei Klassen verfügte. Diese sind mittlerweile vollständig aufgehoben worden. Damit ergibt sich an der KKS eine Anzahl von Lektionen, mit welchen das Angebot nur mehr knapp abgedeckt werden kann. Die festgelegte Lektionsanzahl wurde deshalb in einem tolerierbaren Rahmen leicht überschritten. Die Zahl von 44 Lektionen pro Klasse ist ausgerichtet auf einen Klassenbestand von minimal fünf Klassen pro Jahrgang, was nun bei der KKS aus strukturellen Gründen nicht mehr erfüllt ist. Zurzeit wird eine Angebotserweiterung an der KKS geprüft sowie auch die Einführung eines minimalen Sockelbeitrags von Lektionen, so dass keine unangemessene Einschränkung des Spielraumes in Bezug auf die Freifächer erfolgen muss und die Schule damit für neue Schüler weniger attraktiv würde. Entsprechende Änderungen sollen mit dem Leistungsauftrag für das Schuljahr 2023/24 umgesetzt werden.

2.3 Massnahmen zur Weiterentwicklung und Stärkung der kantonalen Mittelschulen

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass an den kantonalen Mittelschulen zeitgemässe Angebote geführt werden können. Seit der Aufhebung des Entlastungsprogramms, welches gewisse Einschränkungen forderte, sind folgende Weiterentwicklungsmassnahmen an den kantonalen Mittelschulen umgesetzt worden:

- gezielte Ausrüstung der Schulräumlichkeiten, so dass eine permanente Nutzung des PC für alle Schüler im Unterricht möglich ist (Prinzip BYOD: «bring your own device»);
- Aufbau des Talentangebotes für Schüler mit Talent in Sport und Kunst seit dem Schuljahr 2020/21; an der KSA wird aufbauend je eine separate Klasse geführt, an der KKS werden die Schüler in bestehende Klassen integriert;
- Wiedereinführung von externen Evaluationen zur Qualitätssicherung.

2.4 Fazit

Unter Berücksichtigung der Zuständigkeit, welche in dieser Angelegenheit beim Regierungsrat liegt, sowie unter Hinweis auf die Tatsache, dass in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Mittelschulen getroffen worden sind, beantragt der Regierungsrat, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 20/21 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

